

Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach

Nutzungsvereinbarung

Grundlage dieser Vereinbarung ist die Benutzungsordnung für die Gemeinschaftshäuser der Stadt Schlüchtern vom 21.12.1999. Insbesondere wird auf §5 allgemeine Richtlinien für die Benutzung (Haftung bei Schäden oder Verlust, Lärmbelästigung, Information bei Mängeln) hingewiesen.

Ergänzend zur Benutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses Breitenbach gelten die folgenden Vereinbarungen und Regelungen:

1. Die Übergabe der vermieteten Räumlichkeiten und den dazugehörigen Einrichtungen erfolgt durch den Hausmeister oder dessen Beauftragten.
 2. Die Vermietung beginnt grundsätzlich frühestens am Tag der Vermietung um 10.00 Uhr und endet am letzten Tag der Vermietung um 10.00 Uhr, sofern mit dem Hausmeister oder dessen Beauftragtem keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
 3. Toilettenanlage, Theke und Kühlraum werden nur zusammen mit dem Gemeinschaftsraum vermietet. Ein Kühlfach unter der Theke steht ebenfalls zur Verfügung.
 4. Sportgeräte und sonstiges Inventar (außer Stühle und Tische), die im Bühnenteil (Stuhllager) oder im Gemeinschaftsraum gelagert sind, werden nicht mitvermietet und dürfen nicht genutzt werden.
 5. Die elektrischen Geräte in der Küche dürfen ohne vorherige Einweisung nicht genutzt werden. Eventuell vorhandene Bedienungsanleitungen müssen beachtet werden.
 6. *Im gesamten Gebäude gilt das gesetzliche Rauchverbot. Die Mieter verpflichten sich, dass die Gäste das Rauchverbot einhalten und nur außerhalb des Gebäudes rauchen.*
- Das Zelten auf dem DGH-Gelände ist nicht erlaubt. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe zu beachten.
7. Die Tische und Stühle dürfen nur innerhalb des DGHs aufgestellt werden.
 8. Vor Übergabe sind alle benutzten Räume und Gegenstände zu reinigen und im Außenbereich aufzuräumen (z.B. Zigarettenkippen auflesen, etc.)
 9. Alle Abfälle müssen selbst entsorgt werden.
 10. Die Vermietung beginnt am und endet am
 11. Die Gebührenordnung der Stadt Schlüchtern hat Gültigkeit. Die Gebühren betragen derzeit _____ **Euro** plus 20 Euro für Wasser/Strom/Heizung (35 Euro während der Heizperiode).
 12. Die Kautions für die Vermietung des Gemeinschaftsraumes, der Nebenräume und der Einrichtungen beträgt zurzeit **150 Euro**.
 13. Die Kautions und die Gebühren werden bei Schlüsselübergabe in Bar gezahlt. Die Kautions wird nach Übernahme und Schlüsselübergabe in Abstimmung mit dem Hausmeister oder dessen Beauftragten zurückgezahlt, sofern keine Schäden oder Mängel aufgetreten sind.
 14. Der Förderverein "Multifunktionales Gemeinschaftshaus Breitenbach e.V." freut sich über eine Spende zur Pflege und Unterhaltung der Räume des DGHs sowie der Geräte und der Ausstattung.

Name und Anschrift des Benutzers bzw. Verantwortlichen:

Name:

Straße: PLZ, Ort:

Telefon:

Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach

Übergabe der Räume und Anlagen

Vor Nutzung

Die folgenden Räume und die dazugehörigen Einrichtungen werden in dem für die Nutzung vorgesehenen brauchbaren Zustand zur Verfügung gestellt.

- Gemeinschaftsraum
- Küche (mit mal Ess- und Kaffeegeschirr, mal Bestecke und Gläsern)
- Thekenanlage mit Kühlraum
- Toilettenanlage

Eine Einweisung für die wichtigsten Einrichtungen durch den Hausmeister oder dessen Beauftragten ist erfolgt.

Der Benutzer bestätigt der Erhalt eines Schlüssels für die Eingangstür.

Der Hausmeister oder dessen Beauftragter bestätigt den Erhalt der folgenden Beträge:

Miete: €
Pauschale für Strom/Wasser €
Heizkostenpauschale € (während der Heizungsperiode)
Kautions: €
Spende: €

(Eine Spendenbescheinigung ist kann ausgestellt werden).

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Nutzer)

.....
(Unterschrift Hausmeister)

Nach Nutzung

Die oben genannten Räume und die Einrichtungen wurden im gereinigtem Zustand übergeben.

Folgende Beschädigungen und Verluste meldet der Nutzer:

(Diese werden mit der Kautions verrechnet, sofern die Kautions ausreicht.)

Der Nutzer bestätigt den Erhalt der Kautions abzüglich eventuell entstandener Schäden und Verluste.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Nutzer)

.....
(Unterschrift Hausmeister)